



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

**Per E-Mail**

- Einwohnergemeinden
- Kirchgemeinden
- Bürgergemeinden

T direkt +41 41 728 35 98  
marc.strasser@zg.ch  
Zug, 31. März 2021 mast  
FD FDS 4.2 / 77 / 119216

**Vernehmlassung zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: § 29 Notkredit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 30. März 2021 die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes in 1. Lesung verabschiedet. Beantragt wird die Änderung von zwei Paragraphen, wobei § 29 zum Notkredit auch die Gemeinden des Kantons Zug betrifft. Im Auftrag des Regierungsrats laden wir Sie ein, zur Änderung von § 29 im Rahmen einer verwaltungsexternen Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Ihre Vernehmlassungsantwort erbitten wir **bis spätestens Mittwoch, 19. Mai 2021 per E-Mail** an die Finanzdirektion ([info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch)). Auch wenn Sie sich nicht äussern wollen, sind wir für eine kurze Rückmeldung dankbar.

Die Unterlagen sind elektronisch verfügbar unter <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen>. Es erfolgt kein Postversand.

Allfällige Rückfragen richten Sie bitte an Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion, per Tel. 041 728 35 98 oder [marc.strasser@zg.ch](mailto:marc.strasser@zg.ch).

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
Finanzdirektion

sig.

Heinz Tännler  
Regierungsrat